

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0068/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FDI/1 020/70-7	Anfragedatum: 06.05.2023	Eingang am: 08.05.2023

"Großer Frankfurter Bogen"

Anfragensteller:

Manfred Hirt

Frage:

Niedernhausen verfügt über die Voraussetzungen, um in den Genuss der Fördergelder des Wohnungsbauprogramms „Großer Frankfurter Bogen“ zu kommen.

Dem Abschluss der Partnerschaftvereinbarung „Großer Frankfurter Bogen“ mit dem Land Hessen wurde in der Gemeindevertretung am 05.02. 2020 einstimmig zugestimmt.

Den Kommunen im Programmgebiet bietet das Land mit diesem speziellen Förderpaket in der Regel auch höhere Fördersätze und weitere intensivere Unterstützung an.

Zur bisherigen Antragstellung und Nutzung der Fördergelder des Programms „Großer Frankfurter Bogen“ durch die Gemeinde Niedernhausen stellen sich folgende

Fragen:

1. Welche konkreten Fördermaßnahmen des „Großer Frankfurter Bogen“ wurden von der Gemeinde bisher nachgefragt und welche beantragt?

Wie z.B.:

- Baulandentwicklung
- Machbarkeitsstudie
- Bezahlbarer und Sozialer Wohnraum
- Infrastrukturelle Erschließung
 - Verkehrsanbindung, Energieversorgung, etc.
 - Kitas, Spielplätze, etc.

- 1.1. In welcher Höhe erfolgte eine Zusage der Fördermittel?
- 1.2. In welcher Höhe hätten die geplanten Entwicklungsmaßnahmen (ohne Subvention) den Etat der Gemeinde belastet?
- 1.3. Welche konkreten förderfähigen Projekte aus dem Programm „Großer Frankfurter Bogen“ sind von der Gemeinde bereits zur weiteren Nachfrage geplant?

2. „Neues Niedernhausen“

Die Gemeindevertretung hat am 28.10. 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neues Niedernhausen“ einstimmig beschlossen. Der Start des eingeleiteten Bauleitplanverfahren wurde jedoch an Bedingungen (u.A. Umzug Umspannwerk) geknüpft.

Da jedoch die Gemeinde auch bei Baulandentwicklungen wie z.B. „Neues Niedernhausen“ spürbar von dem Förderprogramm „Großer Frankfurter Bogen“ profitieren könnte, stellt sich dazu folgende

Frage:

Welchen Förderbetrag und Unterstützung aus dem Programm „Großer Frankfurter Bogen“ könnte die Gemeinde Niedernhausen (im ersten Schritt) erhalten, wenn sie jetzt das eingeleitete Bauleitplanverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Neues Niedernhausen“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes „Neues Niedernhausen“ in einem Parallelverfahren starten würde?

Antwort:

Zu 1.

Als Projekt im Rahmen des GFB kommt in Niedernhausen aktuell die „Nachnutzung Rhein-Main-Theater“ in Betracht. Perspektivisch auch eine Umgestaltung / Weiterentwicklung der Ortsmitte Niedernhausen. Erste Abstimmungen zu beidem sind erfolgt und beide Projekte wären grundsätzlich als G-Projekte geeignet.

Zu 2.

Hierzu müssten nähere Abstimmungen mit den beteiligten Fördermittelstellen geführt werden. Allerdings reichen hierfür und insbesondere für die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens die personellen Ressourcen im Fachdienst III/1 (Elternzeit des einzigen für Bauleitplanung zuständigen Mitarbeiters) derzeit nicht aus (siehe VM/0115/2021-2026). Die Gemeinde wird daher versuchen, eine zusätzliche Kraft für Projektsteuerung / Bauleitplanung einzustellen.

Niedernhausen, den 17.05.2023